



Veranstaltungsrichtlinien der Kunstkraftwerk Leipzig GmbH – Stand Juni 2022

Adresse - Kunstkraftwerk Leipzig GmbH (im Folgenden „Vermieter“ genannt) - Saalfelder Straße 8b - 04179 Leipzig -

Allgemeines - Die Veranstaltungsrichtlinien der Kunstkraftwerk Leipzig GmbH sind Bestandteil der mit dem Veranstalter geschlossenen Vereinbarung sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Veranstaltenden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen und ergänzen die Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunstkraftwerk Leipzig GmbH. Der Veranstalter ist verpflichtet, alle Unternehmen auf die Einhaltung diese Veranstaltungsrichtlinien und die entsprechenden ABGs hinzuweisen. Den Anweisungen der Beauftragten der Kunstkraftwerk Leipzig GmbH ist Folge zu leisten. Die Location wird zu einer vereinbarten Uhrzeit an den Veranstalter oder eine durch den Veranstalter beauftragte Person übergeben. Die Übernahme der Location erfolgt durch eine gemeinsame Begehung und ein entsprechendes Begehungsprotokoll und endet mit der Abnahme.

Anlieferungen, Außenflächen und Zugang - Der Lieferzugang sowie der Publikumszugang erfolgt über den eigenen Geländezugang vom Kunstkraftwerk: **Saalfelder Straße 8 in 04179 Leipzig**. Dort befindet sich eine LKW-Einfahrt, das Entladen am Gebäude ist möglich. Die Zufahrt zum Gelände ist stets freizuhalten. Parkplätze und Flächen für Ladetätigkeiten sowie Shuttleservice können auf den anmietbaren Außenflächen vom Kunstkraftwerk vorgesehen werden. Uhrzeiten der Anlieferung müssen im Vorfeld mit dem Beauftragten des Vermieters abgestimmt werden. Der Ausstellungsbetrieb darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Für den geordneten Ablauf des Lieferverkehrs sorgt das Personal des Veranstalters. Es gilt die StVO.

Auf- und Abbau - Der Auf- und Abbau innerhalb der im Mietvertrag besprochenen Zeiträume erfolgt in Abstimmung mit dem Vermieter. Das Beladen der Veranstaltungsflächen während der Auf- und Abbauzeiten erfolgt ausschließlich über die abgestimmten Laderampen. Der Boden in allen Veranstaltungsbereichen ist mit maxima 1.500 kg pro qm belastbar. Alle angebrachten Folien, Befestigungsmaterialien etc. sind vorab mit dem Vermieter abzustimmen und sind rückstandslos vom Veranstalter zu entfernen. Alle entstandenen Schäden sind dem Personal vom Kunstkraftwerk umgehend zu melden. Der Ausstellungsbetrieb darf bei Auf- und Abbauarbeiten nicht beeinträchtigt werden (siehe Veranstaltungsbetrieb und Ausstellungsbetrieb). Gesetzliche Ruhezeiten für Arbeiten im Außenbereich sind einzuhalten.

Aufsicht / Sicherheit - Der Veranstaltende hat die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Betriebsverordnung, die Lärmschutzverordnung sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu berücksichtigen. Der Veranstaltende hat die für die beabsichtigte Nutzung maßgeblichen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten und einzuhalten. Während des Auf- und Abbaus bzw. der Veranstaltung müssen Aufsichten bzw. Sicherheitskräfte anwesend sein. Während Proben, Soundchecks und Shows sind die Türen zum Außenbereich geschlossen zu halten. Das Betreiben von Tonanlagen, Live-Musik oder Tanz ist **nach 22 Uhr** im Außenbereich in Zimmerlautstärke ist nach Rücksprache bzw. Genehmigung durch den Vermieter möglich.

Branding - Ein geplantes Branding der Ausstellung und/oder der Veranstaltungsräume ist im Vorfeld mit dem Vermieter abzustimmen und muss von diesem freigegeben werden. Werbevorrichtungen, Schilder, Transparente etc. dürfen innerhalb und außerhalb der Location nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch den Vermieter angebracht werden und in den dafür vorgesehenen Bereichen. Sie sind innerhalb der vereinbarten Nutzungsdauer wieder zu entfernen. Das Anbringen von Werbemitteln (beispielsweise Bannern) an den dafür vorgesehenen Werbeflächen erfolgt ausschließlich durch Beauftragte des Vermieters.

Brandschutzordnung - Die bestehende Brandschutzordnung ist grundsätzlich zu beachten. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben. Sämtliche Fluchtwege sind von Gegenständen und Brandlasten freizuhalten. Im Haus sind offenes Feuer sowie gasbetriebene Anlagen untersagt. Arbeiten, welcher Rauch, Nebel sowie Hitze hervorbringen, sind mit dem Vermieter abzustimmen. Je nach Art und Umfang ist der Einsatz von Brandsicherheitswachen notwendig. Alle Ausstattungen in den Veranstaltungsflächen müssen mindestens der Brandschutzklasse B1 angehören. Feuerlöscher der Klasse F (Brände von Ölen in Frittier Geräten und anderen Kücheneinrichtungen) sind vom Caterer in ausreichender Menge mitzuführen. Das Aufstellen von Fahrzeugen in der Location ist grundsätzlich vorher mit dem Vermieter abzustimmen. Die gesetzlichen Bestimmungen dafür sind einzuhalten. Zu den Veranstaltungszeiten ist die Hausalarmanalage mit einer geeigneten Brandsicherheitswache zu besetzen. Zusätzlich muss mindestens eine Brandsicherheitswache im Gebäude streifen. Die Brandsicherheitswachen, falls erforderlich können vom Veranstaltenden gestellt werden oder sind über den Vermieter zu buchen.

Eintrittskarten - Es dürfen nur so viele Eintrittskarten ausgegeben werden, wie Besucher zugelassen sind. Der Bestuhlungsplan wird dem Vermieter mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Feuerwehrflächen - Diese Flächen sind gekennzeichnet und zu jeder Zeit freizuhalten.

WWW.KUNSTKRAFTWERK-LEIPZIG.COM

Kunstkraftwerk Leipzig GmbH	T +49 (0) 341 5295 0895	Geschäftsführer	Ust-IdNr. DE 313257423	Kunstkraftwerk Leipzig GmbH
Saalfelderstrasse 8B	F +49 (0) 341 5295 0896	Ulrich Maldinger	Ust-IdNr. Gemäß §27 a	IBAN DE52 8605 5592 1090 1706 33
04179 Leipzig	E info@kunstkraftwerk-leipzig.com	Amtsgericht Leipzig – HRB 33967	St. -Nr. 232/112/06276	BIC WELADE8LXXX

Fluchtwege - Sämtliche Fluchtwege sind von Gegenständen und Brandlasten freizuhalten.

Foto- und Filmaufnahmen - Foto- und Filmaufnahmen zur Dokumentation der Veranstaltung sind zugelassen. Der Veranstalter muss in jedem Fall eine Genehmigung beim Vermieter einholen, sofern er Bild- oder Tonaufnahmen während der Veranstaltung plant und/oder diese veröffentlichen will (auch in sozialen Medien).

Die Anfertigung von Foto- oder Filmaufnahmen für einen gewerblichen Nutzen, welcher abweichend von dem Hintergrund der Veranstaltung ist, ist ohne Zustimmung der Kunstkraftwerk Leipzig GmbH nicht gestattet. Die Verwendung der entstanden Foto- und Filmaufnahmen dürfen zu keiner Zeit für unerlaubte Zwecke, strafbare Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet werden.

Die Verwendung von Bildmaterial des Vermieters (z. B. von dessen Website „www.kunstkraftwerk-leipzig.com“), insbesondere Foto- und Filmaufnahme der Kunstinstitutionen darf nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters und nur in der mit dem Vermieter abgestimmten Art und Weise (z. B. für Einladungen) verwendet werden. Erteilt der Vermieter sein Einverständnis, so sind bei verwendetem Bildmaterial „© Kunstkraftwerk“ bzw. die entsprechenden Credits anzugeben.

Garderoben - Garderoben können für ca. 300 Personen im Erdgeschoss und für ca. 100 Personen im Obergeschoß (Kantine2) gestellt werden. Bei Veranstaltungen in Sälen sind die Besucher*innen aus brandschutzrechtlichen Gründen verpflichtet, ihre Garderobe in Verwahrung zu geben. Der Vermieter übernimmt für die Garderobe keine Haftung.

Genehmigungen - Der Veranstaltende ist verpflichtet, sämtliche für die Veranstaltung erforderliche öffentlich- rechtlichen Genehmigungen einzuholen oder ggf. erforderliche steuerliche Anmeldungen vorzunehmen. Anmeldung und Zahlung von GEMA- Gebühren sind Angelegenheiten des Veranstaltenden.

Hausrecht - Der Vermieter übt das Hausrecht aus. Während der Veranstaltung wird das Hausrecht durch den Vermieter oder das beauftragte Ordnungspersonal ausgeübt, dieses überwacht die Durchsetzung der Hausordnung. Verstößt ein Besucher schwerwiegend gegen die Vorschriften der Hausordnung, so wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen und gegen ihn ein Hausverbot verhängt. Außerdem kann der Veranstalter Daten zur Person des Besuchers erheben und an die Strafverfolgungs- und Polizeibehörden weitergeben. Beauftragten des Vermieters, Ordnungspersonal, Feuerwehr, Polizei und Sanitätsdienst muss im Zuge der Ausübung ihrer Tätigkeit jederzeit ungehindert Zugang zu allen Räumen gewährt werden.

Haustiere - Im gesamten Gebäude und zugänglichen innen Bereichen ist das Mitführen von Tieren aus Hygiene- oder Sicherheitsgründen nach BGV A8, ASR A1.3 und DIN 4844 untersagt.

Heizung - Das Kunstkraftwerk ist ein historisches Industriedenkmal. In den kälteren Monaten werden mit den vorhandenen Heizungen ca. 20 Grad erreicht. Für Temperaturen in den Räumen übernimmt den Vermieter keine Garantie und Haftung.

Jugendschutz - Auf dem Gelände des Kunstkraftwerks gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Der Veranstaltende hat die Vorgaben der Gesetze über den Jugendschutz in eigener Verantwortung zu beachten und einzuhalten.

Mobiliar - Der Vermieter kann Mobiliar und Technik zur Verfügung stellen. Auf- und Abbau von Mobiliar und Bestuhlung kann vom Veranstalter oder vom Vermieter kostenpflichtig vorgenommen werden.

Müllentsorgung - Der Veranstaltende ist für die Müllentsorgung seiner Veranstaltung selbst verantwortlich. Nach Rücksprache mit dem Vermieter kann eine Mülltonne gestellt werden Die Anmeldung für die Bereitstellung der Mülltonne muss mindestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Die Kosten dafür übernimmt der Veranstaltende.

Oberflächen und Fußboden - Auf die Empfindlichkeit bestimmter Oberflächen einschließlich der Fußböden wird hingewiesen. Es ist darauf zu achten, dass kein Veranstaltungsequipment über den Fußboden gezogen wird. Abklebung von Elektrokabeln, Teppichen, etc. dürfen nur mit rückstandsreichem Klebeband erfolgen und müssen nach Veranstaltungsende vom Veranstaltenden wieder entfernt werden.

Parkplätze - Auf dem Gelände des Kunstkraftwerks sind ca. 50 Parkplätze kostenlos vorhanden (teilweise unbefestigt).

Personal & Sicherheit - Ist nach Prüfung des Veranstaltungskonzeptes oder aufgrund tatsächlicher Umstände noch Bedarf zur Sicherung des Hauses bzw. oder der geordneten Veranstaltungsdurchführung erkennbar, wird – soweit erforderlich – weiteres Sicherheitspersonal hinzugebucht.

Das kalkulierte Sicherheitspersonal und die Brandwachen aus dem unterschriebenen Angebot sind bindend. Eine Anpassung der Aufstellung des Sicherheits- und Brandwachepersonals ist je nach Art und Umfang der Veranstaltung vonnöten.

Besondere Vorkommnisse wie Personenschutz, öffentliche Veranstaltungen, Abläufe mit Feuer oder der Einsatz von Pyrotechnik sind entsprechend vorher anzukündigen und besonders abzusichern.

Der Vermieter behält sich vor, zur Sicherstellung eines reibungslosen Veranstaltungsablaufs, mindestens einen zusätzlichen **Projektleiter-Tagessatz von 550,00 € netto** zu berechnen, sollte das Veranstaltungskonzept nicht termingerecht oder unvollständig eingereicht werden.

Die Mindesteinsatzzeit von gebuchtem Personal des Vermieters beträgt 4 Stunden pro Person.

Anpassungen können nur bis 72 Stunden vor der Veranstaltung getätigt werden. Ab 72 Stunden vor der Veranstaltung ist das bereits bestellte Personal bindend.

Rauchen - Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Im Außenbereich kann eine Raucherzone eingerichtet werden.

WWW.KUNSTKRAFTWERK-LEIPZIG.COM

Kunstkraftwerk Leipzig GmbH	T +49 (0) 341 5295 0895	Geschäftsführer	Ust-IdNr. DE 313257423	Kunstkraftwerk Leipzig GmbH
Saalfelderstrasse 8B	F +49 (0) 341 5295 0896	Ulrich Maldinger	Ust-IdNr. Gemäß §27 a	IBAN DE52 8605 5592 1090 1706 33
04179 Leipzig	E info@kunstkraftwerk-leipzig.com	Amtsgericht Leipzig – HRB 33967	St. -Nr. 232/112/06276	BIC WELADE8LXXX

Strom, haustechnische und technische Einrichtung - Alle haustechnischen und technische (Bühnen-, Licht-, Video-, Soundtechnik) Einrichtungen werden ausschließlich durch das Personal des Vermieters bedient. Der Zugang zum Stromnetz wird nur über den Haustechniker freigegeben.

Vor der B2B Veranstaltung ist eine Begehung mit dem Haustechniker Pflicht.

In den Veranstaltungsbereichen vom Kunstkraftwerk sind Stromanschlüsse von 16A bis 63A vorhanden.

Die Verwendung eigener elektrische Anlagen und Geräte des Veranstalters sind nicht erlaubt. Ausnahme bedürfen die vorherigen Abstimmung und die schriftliche Zustimmung des Vermieters.

Die Lastenaufnahmen der freien Hängepunkte befinden sich ausschließlich an der Kranbahn. 500 Kg pro Hängepunkt sind nicht zu überschreiten. Hängepunkte an der Dachkonstruktion sind nicht gegeben. Einzelheiten sind im Vorfeld mit dem Vermieter abzustimmen.

Toiletten, WC-Betreuung - Toiletten befinden sich im Erd- und Obergeschoß des Gebäudes. Ein Behinderten-WC ist im Erdgeschoss zugänglich. Nach Rücksprache und bei Bedarf können die Außentoiletten mit angemietet werden.

Ab einer Besucherzahl von 200 wird empfohlen mindestens eine WC-Betreuung zu buchen. Die Buchung kann über den Vermieter erfolgen.

Übergabe - Unmittelbar vor und nach jeder Veranstaltung erfolgte eine gemeinsame Begehung des Mieters/Nutzers und dem Verantwortlichen des Vermieters, um beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung eventuell entstanden Mängel aufzunehmen und zu dokumentieren. Die Behebung von aufgetretenen Schäden gehen zu Lasten des Mieters/Nutzers. Fehlende und/oder zerstörte Gegenstände werden nach Vorgabe der Ersatzpreisliste berechnet.

Veranstaltungsablauf - Der Veranstalter hat sein Veranstaltungskonzept und Ablaufplan rechtzeitig bzw. spätestens bis 14 Tage vor der Veranstaltung der Kunstkraftwerk GmbH vorzulegen. Dieses Konzept muss einen maßstabsgetreuen Bestuhlungsplan, eine Stabliste der Gewerke sowie einen detaillierten Ablaufplan inkl. einer Auf- und Abbaudisposition enthalten. Der Abbau und alle Abholungen müssen direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen bzw. nach der im Mietvertrag vereinbarten Frist.

Ein Veranstaltungsleiter sowie ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik sind zu benennen.

Der Veranstaltungsplan und Ablauf müssen durch den Vermieter bestätigt und freigegeben werden.

Veranstalterhaftpflichtversicherung - Der Veranstalter/Nutzer hat spätestens bis einen Tag vor Aufbau der Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Für Schäden jeglicher Art haftet der Veranstaltende uneingeschränkt.

Veranstaltungsbetrieb und Ausstellungsbetrieb - Für den Ausstellungsbereich gelten besondere Vorgaben, auf die von den Verantwortlichen des Vermieters bei der gemeinsamen Begehung hingewiesen wird. Dabei ist darauf zu achten, dass das Berühren oder Anstoßen der Ausstellungsobjekte ausgeschlossen ist.

Für alle Aufbauten gilt, dass diese auf die Würde des Hauses und der Ausstellungsobjekte Rücksicht nehmen und den Charakter der Ausstellungsräume nicht verfremden dürfen. Grundsätzlich darf der Einsatz von technischen Geräten, Materialien etc. zu keiner Veränderung des üblichen Ausstellungsklimas führen.

Veranstaltungen in den Ausstellungsräumen können grundsätzlich nur außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden. Der Abbau und alle Abholungen müssen direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen.

Zwischen dem Schließen des laufenden Ausstellungsbetriebs und dem Beginn der Veranstaltung (Einlass der Gäste ins Haus) müssen mindestens 30 Minuten liegen. Abweichungen sind mit dem Vermieter abzustimmen.

Verbotene Gegenstände - Das Mitführen folgender Gegenstände auf dem Gelände des Kunstkraftwerks ist untersagt:

- Waffen jeder Art
- Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)
- pyrotechnische Erzeugnisse wie Feuerwerkskörper, bengalisches Feuer oder Rauchpulver
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche Gase
- rassistisches, fremdenfeindliches oder anderweitig diskriminierendes Propagandamaterial.

Das Personal des Vermieters hat das Recht, diese Gegenstände bei Missachtung abzunehmen und/oder den Eintritt zu verwehren und falls erforderlich die Polizei zu verständigen.

WiFi und Internet - Alle Veranstaltungsflächen sind mit leistungsfähigem WiFi ausgestattet und optional erweiterbar.

Bei der Nutzung von WiFi und Internet ist der Veranstalter für die Wahrung der rechtlichen Aspekte der Internetnutzung während seiner Veranstaltung verantwortlich: Fair Use - Kein Streaming, große Downloads, etc., (z.B. Urheberrechtsverletzung, Rassistische Beschimpfungen, Kinderpornographie, Datenausspähung, illegale Downloads/ Uploads, etc.)

Das Kunstkraftwerk Leipzig Team

Stand: Juni 2022

WWW.KUNSTKRAFTWERK-LEIPZIG.COM

Kunstkraftwerk Leipzig GmbH	T +49 (0) 341 5295 0895	Geschäftsführer	Ust-IdNr. DE 313257423	Kunstkraftwerk Leipzig GmbH
Saalfelderstrasse 8B	F +49 (0) 341 5295 0896	Ulrich Maldinger	Ust-IdNr. Gemäß §27 a	IBAN DE52 8605 5592 1090 1706 33
04179 Leipzig	E info@kunstkraftwerk-leipzig.com	Amtsgericht Leipzig – HRB 33967	St.-Nr. 232/112/06276	BIK WELADE8LXXX